

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, 50858 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Integrationsrat	24.08.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2015
Bauausschuss	31.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendige Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern und der dazu gehörigen Aufenthaltscontainer inkl. der in diesem Zusammenhang erforderlichen Planungs- und Bauleistungen für den Standort Max-Planck-Straße, 50858 Köln-Junkersdorf (Ortsteil Marsdorf).

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.727.392,22 €,
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.966,00 €,
- insgesamt 2.738.358,22 €.

Die Deckung des Mehraufwandes im Hj. 2015 erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 547.333,08 € im Teilergebnisplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - in Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – und vorläufig i. H. v. von 2.191.025,14 € durch Wenigeraufwand im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i. H. v. 13.994,40 € im Haushaltsjahr 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung.

Zur Finanzierung stehen im selben Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, auf derselben Finanzstelle investive Auszahlungsermächtigungen bereit.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei

50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	in 2015	<u>13.994,40 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	in 2015	<u>2.738.358,22 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.723.238,48 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.399,44 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016 ff.

a) Erträge	<u>284.031,17 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht weiterhin unter Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter stetig wachsen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet im Jahr 2015 bundesweit rund 400.000 Asylantragssteller, die städtische Prognose rechnet derzeit mit (saldiert) 300 Flüchtlingszugängen pro Monat, die mit Wohnraum zu versorgen sind.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge von 3.890 auf nunmehr 6.687 (Stand 10.07.2015) gestiegen. Ein weiterer stetiger Anstieg der Zahlen ist zu erwarten, da trotz der oben genannten Zugänge die Zuweisungsquote der Stadt Köln um aktuell - 413 unterschritten wird.

Um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen weiterhin Unterkunft bieten zu können, ist es dringend erforderlich, kurzfristig Unterkünfte herzurichten. Die Herrichtung der Unterbringungs- und Aufenthaltscontainer auf dem Grundstück Max-Planck-Straße ist eine solche, schnell realisierbare Maßnahme.

Herrichtung und Betrieb der Container

Auf dem Grundstück Max-Planck-Straße (Flurstücke 123, 127, 145) werden zwei zweigeschossige und ein dreigeschossiger Unterbringungs- und Aufenthaltscontainer zur Unterbringung von bis zu 304 Flüchtlingen errichtet. Die Beauftragung zur Errichtung der Flüchtlingsunterkunft erfolgte als akute Notmaßnahme der unmittelbar erforderlichen Gefahrenabwehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, insbesondere um die Belegung von (weiteren) Turnhallen zu verhindern.

Die Maßnahme ist für einen Zeitraum von 2 Jahren geplant. Nach Beendigung der Nutzung werden alle Flächen / Leitungen / Einbauten etc. zurückgebaut.

Die Belegung der Container soll ab Anfang 2016 erfolgen. Zunächst ist eine Belegung mit 230 Personen geplant. Der Standort ist für alleinstehende Männer gedacht.

Jeweils drei Container bilden eine Einheit. Im mittleren Modul gibt es eine Küche mit Sitzgelegenheiten. Für die Versorgung werden zusätzlich Sanitär- und Waschcontainer errichtet sowie Besprechungs- und Personalcontainer zur Betreuung der Flüchtlinge durch den Sicherheitsdienst und Betreuungsträger. Betreuungsträger und/oder Sicherheitsdienst werden täglich 24 Stunden präsent sein.

Die Unterkünfte werden vom Hersteller vorab mit Betten, Tischen, Stühlen und Schränken sowie Küchen ausgestattet. Weitere Kosten fallen nur für die Beschaffung von Waschmaschinen, Trockner, Bettzubehör sowie Kleinmaterial an.

Die höheren Herrichtungskosten ergeben sich aufgrund der Größe des Standortes. Es entstehen drei mehrgeschossige Gebäude, die durch die größeren Aufbauten eine stärkere Verdichtung des Untergrundes erforderlich machen. Zudem ist eine größere Einfriedung des Grundstückes erforderlich. Außerdem ist der Aufwand für Wege und für die Aufenthaltsqualität höher.

Die weitere Außenraumgestaltung sieht Hecken als Sichtschutz und Beetflächen mit Blumen, Bodendeckern und Gräsern vor. Zur Schaffung von Privatsphäre wird entlang der gesamten Straße eine begleitende Hecke gepflanzt. Die Grünflächen werden mit Rollrasen ausgelegt. Zudem werden Spielflächen angelegt.

Die Wege rund um die Containeranlage sollen mit einem Ökopflaster, das offenporig eine Regenwasserversickerung zulässt, gepflastert werden. Der Außenbereich wird asphaltiert, die vier notwendigen Parkplätze gepflastert.

Finanzierung

Die Deckung des Mehraufwandes 2015 in H. v. 547.333,08 € erfolgt durch Mehrerträge aus zusätzlichen im Haushalt 2015 nicht veranschlagten Erlösen aus zusätzlichen Mitteln des Bundes für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, die in vollen Umfang an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden sollen.

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung ist mit geringeren Zinsaufwendungen als im Haushalt 2015 veranschlagt zu rechnen, sodass 2.544.027,07 € zur Deckung herangezogen werden können.

Die ausgewiesenen Folgeaufwendungen ab 2016ff. entsprechen den jährlich anfallenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Objektes. Im Rahmen der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen zudem bei 50 Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56. Daher müssen auch diese Aufwendungen eingeplant werden.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher müssen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NW bereitgestellt werden.

Zur Dringlichkeit

Aufgrund notwendiger Vorabstimmungen war eine fristgerechte Vorlagenerstellung zur Sitzung des Fachausschusses Soziales und Senioren leider nicht möglich. Die Beschlussfassung über die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgten und erforderlichen Beauftragungen sollte zur Rechtssicherheit in der nächsten erreichbaren Ratssitzung (10.09.2015) erfolgen.

Anlagen